

Verteidigung droht dem Richter mit Strafanzeige

Rathausbesetzer stellen Befangenheitsanträge im Minutentakt

VON DAVID MAIRLE

STUTTGART. Gleich zu Beginn des sechsten Verhandlungstages um die Rathausbesetzung vom 11. November 2012 hagelt es richterliche Verwarnungen. Als Einzelrichter Gerhard Gauch am Freitag den Saal betritt und das Publikum bittet, Platz zu nehmen, bleibt dieses stehen – und singt. „Alles Gute für Dich“, schallt es durch den Saal, eine Angeklagte wirft mit Konfetti und aus dem Publikum wird ein Kuchen zur Anklagebank gebracht. Einer der Angeklagten hat Geburtstag. Für das Geburtstagsständchen ermahnt Gauch „alle, die gesungen haben“ und droht ihnen ein Ordnungsgeld an.

Danach wird mit der Vernehmung der Zeugen fortgefahren. Erster Geladener: Ein Polizist, der den Bericht über die Räumung des Rathaussaals 2012 geschrieben hat. Seine Aussagen bringen keine neuen Erkenntnisse. Stattdessen steht eine neue Frage im Raum: In seinem Bericht zu der Räumung verweist der Polizist auf einen Bericht. Dieser dokumentiert polizeiintern ein wichtiges Ereignis, ist aber aus den Akten verschwunden.

Der zweite Zeuge, ein Polizei-Sachbearbeiter, hat die Strafanzeigen gegen die Angeklagten ausgestellt und weiß, wo der Bericht abgeblieben ist. In diesen Dokumenten seien Vorgehensweisen der Polizei dokumentiert, weshalb sie grundsätzlich aus

Strafanzeigen entfernt würden. Er könne sie aber nachreichen. Zu polizeiinternen Vorgehensweisen wolle er keine Angaben machen. Darin sieht die Verteidigung einen Vertuschungsversuch. Sie beantragt, dass der Bericht vom Gericht beigebracht wird und außerdem der Zeuge vereidigt wird. Das Gericht lehnt die Anträge ab.

Das nehmen die Verteidiger zum Anlass, einen Befangenheitsantrag gegen Richter Gauch zu stellen. Sie werfen ihm vor, nicht an der Aufklärung des Falls interessiert zu sein. Außerdem beantragt einer der Angeklagten eine Unterbrechung der Verhandlung. Er sei aufgrund einer chronischen Bronchitis nicht in der Lage, dem Prozess weiter zu folgen. Das Gericht lehnt die Anträge ab. Die Verteidigung kontert mit zwei weiteren Befangenheitsanträgen in wenigen Minuten und wirft Richter Gauch vor, unmenschlich zu handeln. Wieder schmettert das Gericht die Befangenheitsanträge im Minutentakt ab. Richter Gauch wirft der Verteidigung vor, den Prozess lediglich ausbremsen zu wollen. Daraufhin droht ein Verteidiger Richter Gauch mit einer Strafanzeige. Er sei kurz davor, dem Richter Rechtsbeugung vorzuwerfen.

Während einer Pause kommt eine Ärztin und untersucht den Angeklagten. Sie attestiert ihm, nicht verhandlungsfähig zu sein. Daraufhin unterbricht das Gericht den Prozess, die Verhandlung wird fortgesetzt.